

Einladung zur Mitgliederversammlung am 11. April 2026



Liebe Chorverantwortliche,
liebe Mitglieder des VEP,
liebe Mitglieder des Landesposaunenrates und des Vorstandes,

im Auftrag des Vorstandes laden wir die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedschöre sowie die Mitglieder des Landesposaunenrates und des Vorstandes herzlich zur jährlichen Mitgliederversammlung ein:

Samstag, 11. April 2026, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
im Haus für Gottesdienst und Kirchenmusik, Weiltinger Str. 15–17, Nürnberg

Hybrid-Teilnahme: Die Mitgliederversammlung kann auch online über ein Videokonferenzsystem verfolgt und aktiv daran teilgenommen werden. Wir bitten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer um Anmeldung, besonders diejenigen, die online teilnehmen möchten, damit wir die Zugangsdaten rechtzeitig zusenden können (siehe unten).

Im Anschluss gibt es eine Mittagspause, und von 13:00 bis 14:00 Uhr werden wir gemeinsam mit unseren Landesposaunenwarten musizieren.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung (10:00 Uhr bis 12:00 Uhr):

1. Begrüßung
2. Andacht
3. Wahl des Schriftführers
4. Kurzbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht für das Jahr 2025
6. Ergebnis der Rechnungsprüfung und Entlastung des Vorstandes
7. Kurzbericht des Leitenden Landesposaunenwartes
8. Kurzbericht des Landesposaunenrates (Michael Kurzmann)
9. Entlastung des Landesposaunenrates
10. Aktuelles aus dem Verband und dem BlechPunkt (Weltrekordversuch, GEMA, Instrumente, ...)
11. Bericht des Fördervereins „Blechschatz“
12. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Nach § 9 (3) der Verbandssatzung müssen Anträge an die Versammlung bis spätestens 10 Tage vor der Versammlung in Textform beim Vorstand eingereicht werden: vorstand@vep-bayern.de.

-2-

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Landesposaunenrates und des Vorstandes sowie jeweils ein bevollmächtigter Vertreter jedes Mitgliedschores mit jeweils einer Stimme.

Teilnahme vor Ort:

- Dokumentation erfolgt durch Unterschrift in den ausgelegten Listen vor Ort.
- Eine schriftliche Vollmacht ist erforderlich, wenn eine Person für mehrere Mitglieder abstimmen will.

Teilnahme online:

- Bei Teilnahme online wird die Stimme nach Maßgabe von § 32 BGB (Stimmrecht in Versammlungen) und unserer Satzung anerkannt.
- Die Zugangsdaten werden auf Basis der Anmeldung zur Mitgliederversammlung rechtzeitig vorher per E-Mail zugeschickt. Je Mitgliedschor können beliebig viele Teilnehmer dabei sein, ein Stimmrecht hat jedoch nur eine teilnehmende Person.
- Im Falle der Onlineteilnahme kann eine Person nur für ein Mitglied abstimmen.

Wir bitten zur besseren Planung um Anmeldung bis 03.04.2026 unter
<http://www.vep-bayern.de/mv2026>

Wir hoffen, dass möglichst viele Chorvertreter / Chorvertreterinnen der Einladung folgen.

Nürnberg, 12.03.2026

VERBAND EVANG. POSAUNENCHÖRE IN BAYERN E.V.



Gerhard Wolfermann
Präsident